

Zusammenfassung - meine persönliche Checkliste: Was möchte ich noch regeln, bevor es zu spät ist?

Bereits „Geregeltes“ bitte streichen:

Erben „die Richtigen“ mein Vermögen?

Gesetzliche Erbfolge, Testament, Schenkung.

Bestattungsvorsorge?

Den Rahmen meiner „letzten Reise“ selbst bestimmen.

Organspende?

Kranken Menschen die Chance auf ein neues Leben eröffnen.

Risikolebensversicherung/Sterbegeldversicherung?

Finanzielle Absicherung meiner Angehörigen.

Sorgerechtsverfügung – wer „erbt“ mein Kind?

Regelung durch die Eltern minderjähriger Kinder.

Aktuelle Patientenverfügung?

Nach dem Urteil vom Bundesgerichtshof von 2016.

Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung?

Schriftlich benannte Person meines Vertrauens oder gesetzlicher Betreuer.

Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht?

Meist in Vorsorgevollmacht enthalten.

Registrierung?

Im „Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer“.

Überprüfung: „Kann ich mir meine Pflege leisten?“

Finanzierung durch Notgroschen, Pflegeversicherung, Partner oder Kinder.

Kostenfreie Beratung rund um die Pflege?

Durch die „Fachstelle für pflegende Angehörige“.

Unterstützung, Entlastung und Sicherheit im Alltag?

„Betreutes Wohnen zu Hause“ – auch für Nicht-Pflegebedürftige.

Altersvorsorge?

Sofern vom Alter her „noch nicht zu spät“.

Überprüfung bestehender Altersvorsorgeprodukte?

Stichwort „Investmentfonds“ und „Nullzinsphase“.

Ablaufende Lebensversicherung, fällige Geldanlage, „totes Geld“ auf Nullzinskonto?

Vorschläge zu zeitgemäßen, lukrativen und sicheren Anlageformen einholen.

Informationen zu Versicherungen?

Personenversicherungen, z. B. Kranken-, Zahn-, Unfall-, Berufsunfähigkeitsabsicherung.

Sachversicherungen, z. B. Wohngebäude-, Hausrat-, Elementarversicherung.

Haftung, z. B. Privathaftpflicht, Rechtsschutz, Haus- oder Hundehaftpflicht.

Welchen Wert hat eigentlich mein Wohneigentum?

Umwandlung in Barvermögen bei lebenslangem Wohn- und Nutzungsrecht.

Wer sollte sich noch mit dem Thema „Vorsorge“ beschäftigen?

Angehörige, Verwandte und Bekannte – alle über achtzehn.

**Und jetzt? Machen, tun, umsetzen!
Rechtzeitig – schleunigst –
bevor es zu spät ist!**

Noch zu regeln - Platz für Notizen:

VORTRÄGE:



„Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung: Informieren - und umsetzen!“

In einem 45-Minuten-Vortrag wird der Vorsorgeservice des „Verein für Ambulante Krankenpflege“ vorgestellt:

- Begleitung durch den „Dschungel“ der Vollmachten und Verfügungen
- Unterstützung (keine Rechtsberatung) bei der Beantragung rechtskonformer Dokumente über unseren Fachanwalt
- Notfallausweis, Notfallmappe, Aktualisierungsservice, Anlaufstelle „vor Ort“ und Eintrag ins zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer - alles inklusive!
- Referent ist Generationenberater (IHK) Johannes Eder, der zugleich zweiter Vorsitzender unseres Vereins ist
- Der Eintritt ist frei, keine Registrierung, einfach vorbeikommen!



Termine 2018/2019, Immer Freitag um 17.15 Uhr:

22.06.2018	25.01.2019
27.07.2018	22.02.2019
28.09.2018	22.03.2019
19.10.2018	24.05.2019
16.11.2018	28.06.2019
14.12.2018	26.07.2019
	27.09.2019
	25.10.2019
	29.11.2019

im Pflege- & Beratungstützpunkt, Ulmenweg 1, Bad Wörishofen

Vorsorge

Ihr aktueller
Ratgeber



Sicher in die Zukunft

➔ Auch im Internet unter www.mindelheimer-zeitung.de/sonderthemen

Was würden Sie heute noch regeln, wenn es morgen zu spät wäre?

Mit richtiger Vorsorge sicher in die Zukunft – was es zu beachten gilt



Vorsorge ist ein wichtiges Thema, das viele vor sich her schieben. Dabei gilt es Einiges zu regeln:

Todesfall – sicher ist, sterben werden wir alle. Später, oder früher:
• **Gesetzliche Erbfolge oder Testament:**

Erben „die Reichen“ Ihr Vermögen? Oder führt die gesetzliche Regelung zum vorprogrammierten Familienstreit? Macht ein Vermögensübertrag zu Lebzeiten „mit warmer Hand“ Sinn (gegebenenfalls auch unter steuerlichen Gesichtspunkten)?

• **Bestattungsvorsorge:** Möchte ich zu Lebzeiten den Rahmen für meine „letzte Reise“ selbst bestimmen und damit meinen Familienmitgliedern diese Last abnehmen?

• **Risikolebensversicherung und Sterbegeldversicherung:** Sollte oder möchte ich meine Angehörigen zumindest finanziell absichern?

• **Organspende:** Würde ich selbst, für Nahestehende eine lebensnotwendige Organspende annehmen? Gestatte ich dann auch, dass mir - nach meinem Tod - Organe entnommen werden? Um damit kranken Menschen die Chance auf neues Leben zu eröffnen?

• **Sorgerechtsverfügung für**

Eltern minderjähriger Kinder: Wer „erbt“ Ihre Kinder? Im Todesfall beider Eltern (Verkehrsunfall, Flugzeugabsturz ...) entscheidet das Familiengericht, wer sich um das Kind kümmert und wo es leben soll. Die Annahme, dass nahe Angehörige automatisch das Sorgerecht erhalten, ist falsch. Auch die Patenfunktion ist lediglich eine kirchliche, keine juristische Aufgabe.

Der letzte Lebensabschnitt ist – wie der Sonnenuntergang – nicht aufzuhalten:

• **Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung:** Wer durch Krankheit, Demenz, Unfall oder Pflegebedürftigkeit nicht mehr handlungsfähig ist, braucht jemanden, der für ihn entscheidet. Laut Gesetz gibt es niemanden, der automatisch einspringen darf. Also weder Eltern, Kinder, noch der Ehegatte. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB, § 1896, 1) besagt: „Kann ein Volljähriger ... seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht (mehr) besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht ... für ihn einen Betreuer.“ Und wen? Einen gesetzlichen Betreuer? „2. Die Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten ... durch einen Bevollmächtigten besorgt werden können.“ Soweit das BGB. Nur: Die Bevollmächtigten oder der Betreuer müssen vorab in Form einer rechtskonformen Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung schriftlich benannt werden! Haben Sie das geregelt?

• **Patientenverfügung:** Häufig wird bestimmt, dass keine lebensverlängernden Maßnah-

men oder eine sogenannte Aparatemedizin durchgeführt werden sollen. Erst seit 2009 ist diese Möglichkeit gesetzlich geregelt. 2016 hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass konkret festgelegt werden muss, was der Betroffene will – und was nicht. In der Praxis hat das dazu geführt, dass eine Vielzahl „alter“ Patientenverfügungen unwirksam sind. Sind Sie hier auf dem aktuellen Stand?

• **Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer:** Was nützt eine Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung, wenn sie im Fall des Falles nicht gefunden wird? Sind die Dokumente registriert, kann – auch in Eilfällen – das Betreuungsgericht, der Arzt oder ein Krankenhaus dort anfragen.

Unfall, Krankheit, Demenz, Kräfteverfall – vorbereitet auf den Pflegefall?

• **Formular „Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht“:** Beispiel schwerer Verkehrsunfall. Sie können sich nicht mehr selbst äußern. Welchen Personen dürfen die behandelnden Ärzte Auskunft über Ihren Gesundheitszustand erteilen? Ehepartner, Lebensgefährten, Eltern, Kinder? Nein, niemandem! Ausgenommen Sie legen dies vorher in einer Vorsorgevollmacht fest.

• **Können Sie sich Ihre Pflege „leisten“?** Der Eigenanteil im Pflegeheim – nach Abzug aller gesetzlichen Leistungen – beträgt etwa 2000 Euro. Monatlich. Verfügen Sie über eine ausreichende „Notgroschenanlage“? Was passiert, wenn Ihre

Einkünfte, Ihr Vermögen nicht ausreicht? Stichwort: Elternunterhalt – Kinder haften für Eltern! Sind Sie informiert?

• **Fachstelle für pflegende Angehörige:** Beratung, Tipps, Information rund um die Pflege. Die Auskünfte sind kostenfrei, neutral und trägerunabhängig. Die Fachstelle kann von Angehörigen, Betroffenen oder Beteiligten in Anspruch genommen werden. Sitz der Fachstelle für das Unterallgäu ist in Bad Wörishofen, Ulmenweg 1, Telefon 08247/962628. *Eine Versicherung ist etwas, das man eigentlich nie brauchen müsste, weil man sie immer brauchen tun könnte (Zitat Karl Valentin, 1882 - 1948).*

• **Personenversicherungen** sind Krankenversicherungen, Pflegeversicherungen, Unfallversicherung, Versicherungen gegen den Verlust der Arbeitskraft oder Lebensversicherungen. Sie können einen Schaden zwar nicht verhindern, zumindest werden die finanziellen Folgen abgesichert.

• **Sachversicherungen** wie Wohngebäude und Hausrat schützen gegen finanziellen Verlust durch Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Hagel-,

Elementar-, Einbruchdiebstahl- und Vandalismus.

• **Haftpflichtversicherungen** wie Privathaftpflicht, Kfz-Haftpflicht, Hundehaftpflicht, Haftpflicht: Falls man einen Schaden verursacht, ist man dafür laut Gesetz haftbar. Sprich, man muss den Schaden bezahlen. Und das übernimmt im Optimalfall eine passende Haftpflichtversicherung.

• **Altersvorsorge:** Jeder weiß, dass die gesetzliche Rente im Alter nicht mehr ausreicht. Es gibt unzählige Möglichkeiten, der Grundsicherung („Hartz IV für Rentner“) zu entgehen. Eigeninitiative ist gefragt. Gerade in der aktuellen Nullzinsphase sollten bestehende Altersvorsorgeprodukte auf den Prüfstand gestellt werden.

Und wenn's im Alter finanziell eng wird? Die Immobilienpreise sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Viele Rentner besitzen Immobilieneigentum. Was fehlt, ist flüssiges Kapital. Um sich was leisten zu können. Das Leben genießen. Aber von einem Haus oder einer Wohnung kann man nicht abbeißen. Oder doch? Das Zauberwort heißt „Nießbrauchrecht“. Ein Verkauf „unter dem Vorbehalt der lebenslangen Nutzung“. Sie und Ihr Partner erhalten Wohn- und Nutzungsrecht - lebenslang. Obendrauf erhalten Sie flüssiges Kapital - entweder als Rente, oder zur freien Verfügung. Und Erbstreitigkeiten haben sich erledigt.

Auslaufende Geldanlagen, fällige Lebensversicherung, Geld auf Nullzinskonten?

• **Vorsorge ist auch, sich über Geld Gedanken zu machen:** Nullzins Minus Inflation ist Kaufkraftverlust. Und das jedes Jahr. Und keiner merkt's – oder blendet's aus. Klar, es ist schwer, ausgetretene Pfade wie Sparanlagen, Tages- oder Festgeld zu verlassen. Obwohl eine unverbindliche Information über Alternativen nichts kostet. Fürs Gespräch mit Ihrem Bank- oder Anlageberater benötigen Sie nur etwas Zeit. Gut investierte Zeit. Bereits ab Volljährigkeit sollte man sich zum Thema Vorsorge Gedanken machen. Und: Dabei sind in erster Linie meist gar nicht Sie selbst betroffen, sondern Ihre Angehörigen. Diese müssen „ausbaden“, sofern Sie nicht vorgesorgt haben. Also: Sorgen Sie heute vor, damit es morgen nicht zu spät ist! *pm*

www.bestattungen-hackspiel.de

Bad Wörishofen (08247) 90115
Mindelheim (08261) 1719
Türkheim (08245) 9681400

Der letzte Weg braucht eine gute Planung. Wir begleiten Sie Schritt für Schritt.

Trauer-Begleitung
Beratung
Vorsorge

Bestattungen
HACKSPIEL
im Unterallgäu

WAS WÜRDEN SIE HEUTE NOCH REGELN,
WENN SIE MORGEN NICHT MEHR KÖNNTEN?

Anlage- und Vorsorgelösungen bei der starken Gemeinschaft:

- Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht: www.WWK-Notfallmappe.de
- Ohne Gesundheitsfragen: WWK Bestattungsvorsorge
- Mit „Nie-ins-Heim-Option“: WWK Pflegerente
- Für Ihren Notgroschen: Versicherungsanlageprodukt mit Renditechance und Bruttobeitragsgarantie*: WWK Premium FondsRente protect

* Gilt unter bestimmten Voraussetzungen zum vereinbarten Rentenbeginn.



WWK Versicherungen
Generalagentur Johannes Eder
Generationenberater (IHK)
Hauptstraße 9, 86825 Bad Wörishofen
Telefon 0 82 47 / 3 40 01

WWK
Eine starke Gemeinschaft

»Wandeln Sie jetzt
Ihre Immobilie in
Barvermögen ohne
auszuziehen.«

Dipl.-Kfm. Harald Graeff
Verrentungsexperte



KOSTENLOSE INFO-
VORTRÄGE IN UNSERER
GESCHÄFTSSTELLE



HausplusRente Augsburg
Friedberger Str. 117/SSK • 86163 Augsburg
www.hausplusrente.de • 0821 / 508 98 45

MEDICITREU

Kaufbeurer Straße 15 • 86825 Bad Wörishofen
Tel. 08247 356-0 • www.medicitreu.de

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

**FACHSTELLE FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE
BAD WÖRISHOFEN**

Die Fachstelle für pflegende Angehörige berät zu allen Fragen rund um die häusliche Versorgung und Pflege von hilfebedürftigen Menschen.

- Information zu Leistungen der Pflegeversicherung und Hilfe bei der Antragsstellung
- Tipps zum Umgang mit demenzerkrankten Personen
- Beratung zu Pflegehilfsmitteln (z.B. Pflegebett, Treppenlift etc.)
- Wohnraumberatung
- Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten stationären Pflegeeinrichtung
- Psychosoziale Beratung / Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- Vermittlung von weiteren Hilfsangeboten wie z. B. Essen auf Rädern oder Hausnotruf
- regelmäßige Schulungen und Vorträge für pflegende Angehörige und Ehrenamtliche

Die Fachstelle berät Angehörige, selbst betroffene und sonstige beteiligte Personen. Die Beratung ist kostenfrei, neutral und trägerunabhängig.

Fachstelle für pflegende Angehörige Bad Wörishofen

Ulmenweg 1
86825 Bad Wörishofen
Tel.: 08247 / 962628

www.ambulantenkrankenpflege-ev.de

Festhalten,

was verbindet.

Gutes Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert.

Die Fachstelle Bad Wörishofen ist ein Projekt der Landesregierung, unterstützt durch die Bayerische Staatsregierung.